

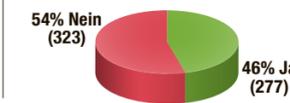
Frage des Tages

Soll der Zolli auf Tiere schiessen, wenn Menschen in Gefahr sind?

Der Basler Zolli würde schiessen, wenn ein Mensch in Gefahr wäre. Ist dies die richtige Massnahme? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Werden Sie Anzeigen per E-Mail zur Polizei schicken?



Strafsteuer für nicht erneuerbare Wärmeenergie

Mit der Zustimmung zu Energieabgabe und Energiegesetz unterstützt der Landrat die Energiestrategie 2050

Von Thomas Dähler

Liestal. Der Landrat hat gestern in Liestal in erster Lesung die Einführung einer neuen Steuer auf nicht erneuerbarer Wärmeenergie beschlossen. Sie dient der Finanzierung der Förderungsstrategie für erneuerbare Energieträger, wie sie ebenfalls gestern in erster Lesung im Energiegesetz verankert wurde. Das Volk wird noch dieses Jahr über die Energiesteuer abstimmen.

Das letzte Wort werden aber möglicherweise die Gerichte haben: Es ist umstritten, ob die Steuer bundesrechtskonform ist. Zwei vom Kanton in Auftrag gegebene Gutachten kommen nach Abwägungen zum Schluss, dass die Abgabe «wahrscheinlich verfassungskonform» sei oder zumindest «gute Argumente» dafür sprechen.

Die Einführung der neuen Abgabe, «die alles entscheidende Frage», wie sich der Stv. Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber ausdrückte, wurde mit 52 zu 22 Stimmen beschlossen. In diesem Stimmenverhältnis lehnte das Parlament nämlich den Rückweisungsantrag der SVP zur Verankerung der Energiesteuer in der Verfassung ab. Reber erklärte vorgängig, ohne die «sehr moderate Zwecksteuer» von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde sei der «energiepolitische Meilenstein» nicht umsetzbar, weil die Fördermassnahmen nicht finanzierbar wären.

Unbestritten war die Abgabe bei allen anderen Fraktionen. Für die FDP begründete Christoph Buser die Zustimmung mit dem Argument, eine Finan-

zierung der Fördermassnahmen über die ordentliche Erfolgsrechnung sei nicht möglich. Er sei aber zufrieden, dass der Zweck der Abgabe und deren Befristung bis 2030 verankert werde. Von der Steuer befreit sind Grossverbraucher und Betriebe, die eine Vereinbarung über eine energetische Effizienzsteigerung abschliessen. Urs Kaufmann (SP) zeigte sich glücklich, dass der Wärmeverbrauch der Abgabe zugrunde liege. Philipp Schoch (Grüne) betonte, dass mit der Spezialfinanzierung volle Transparenz hergestellt werde: «Es ist damit nicht eine verdeckte Steuererhöhung.»

SVP in der Minderheit

Vor dem Entscheid zur Energiesteuer führte der Landrat eine rund zweistündige Debatte über das neue Energiegesetz. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung über die Energiestrategie des Bundes. Andreas Trüssel (SVP) geisselte den Ausstieg aus der Atomenergie als eine übers Knie gebrochene Vision, die aus blosser Furcht vor Radioaktivität und Naturkatastrophen zur Strategie erhoben wurde und einen Schaden von über 200 Milliarden Franken anrichtete. Zerstört wurde damit eine intakte Stromversorgung, was sich im Baselbiet etwa dadurch manifestiere, dass das Wasser im Kraftwerk Birsfelden zeitweise ungenutzt vergeudet werden müsse, um die Subventionen für die Einspeisung alternativer Energie kassieren zu können. Unterstützung erhielt er von Christoph Häring (SVP), der das «vorausseilende Treiben im

Mikro-Bereich» als «für das Klima irrelevant» bezeichnete.

Den beiden SVP-Vertretern hielt Rahel Bänziger (Grüne) die Risiken der Atomenergie entgegen und bezeichnete diese auch als die «am höchsten subventionierte Energie». Die meisten Landräte beschränkten sich indes auf den konkreten Inhalt des kantonalen Gesetzes, mit dem die Energiepolitik des Bundes sinnvoll unterstützt werde. Thomas Bühler (SP) erachtet die Fokussierung auf den Wärmeverbrauch in den Gebäuden als exakt den richtigen Ort, wo ein Kanton tätig werden könne. «Da generieren wir auch Wertschöpfung für den Kanton», sagte Bühler. Philipp Schoch (Grüne) bezeichnete das Gesetz als «gut und ausgewogen». Es sei politisch tragfähig, weshalb die Grünen auch auf weitergehende Anträge verzichteten. Markus Dudler (CVP) lobte die wichtige Rolle, die den Gemeinden zukommen werde. Unterstützung erhielt die Anreizstrategie auch von Christoph Buser. Das bisherige Förderprogramm habe dies bewiesen. Auch Hansruedi Wirz (SVP) bezeichnete den Kompromiss als «in Ordnung» und die Vorbereitungsarbeit in der Kommission als «korrekt und fair».

Eine wichtige Korrektur im Gesetz wurde in der Detailberatung noch vorgenommen. Mit 44 zu 36 Stimmen wurde die Anschlusspflicht an Fernwärmenetze ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen. Eine «veralterte Technik» rechtfertige es nicht, die Eigentümer regulatorisch zu behindern, argumentierte Marc Schinzel (FDP).

Kommentar

Pioniertat mit grossem Risiko

Von Thomas Dähler



Der feste Wille, eine Pioniertat im Nachgang zur eingeleiteten Energiewende des Bundes zu vollbringen, erinnerte gestern fast ein

wenig an den Kampf der AKW-Gegner in den 70er-Jahren in Kaiser-augst. Jedenfalls hat sich eine breite Koalition von links bis weit ins bürgerliche Lager mit viel Elan darum bemüht, ein Energiegesetz zu verabschieden, das beim Volk mehrheitsfähig ist und von den Kritikern der Atomenergie als vorbildlicher Weg in die Zukunft betrachtet wird. Baselland als energiepolitischer Turbo, schneller unterwegs als die eidgenössischen Räte: Wenn das nicht stolz macht!

Ob die Rechnung aufgeht, entscheidet sich jedoch nicht im Baselbiet. Auch nicht, wenn das Volk die Energiesteuer schluckt und die Gerichte, wenn nötig, grünes Licht zur Abgabe

geben. Weitaus mehr Bedeutung kommt den wirtschaftlichen Auswirkungen zu. Offen ist nämlich, ob das Vorpellen des Baselbiets bei der Förderung Erneuerbarer Energie zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Konkurrenz in der Nachbarschaft und anderswo führt. Je nachdem, wie rasch der Bund die Energiewende vollzieht und wie stark andere Kantone bei der staatlichen Bevorzugung alternativer Energieträger mitziehen, handelt sich das Baselbiet ökonomische Vor- oder Nachteile ein. Der politische Applaus und die wirtschaftlichen Auswirkungen könnten gut und gerne auch auseinanderdriften.

Gewiss: Das neue Gesetz ist moderat, setzt auf Anreize und ist mit Vorschriften zurückhaltend. Auch die Energiesteuer ist so angesetzt, dass sie vom Volk akzeptiert werden kann. Das Baselbiet geht jedoch mit seinem Bemühen, der Schweiz den energiepolitischen Musterschüler vorzuspielen, ein grosses Risiko ein.

thomas.daehler@baz.ch



Gorilla-Familie im Zoo Basel. Der Silberback hat die Aufgabe, die Familie zu schützen und kann auf Eindringlinge aggressiv reagieren. Foto: Torben Weber

Auch im Basler Zolli greift man in gefährlichen Situationen zum Gewehr

Primaten sind trotz Feingefühligkeit Wildtiere und können unberechenbar reagieren

Von Franziska Laur

Basel. Jedem Tierfreund muss es das Herz brechen: Da zwängt sich ein vierjähriger Knabe im Zoo von Cincinnati (Ohio) durch die Gitter einer Absperrschranke und fällt in den Wassergraben des Gorilla-Geheges. Silberbacken Harambe geht zu ihm, scheint ihn einige Minuten lang zu beschützen, steht über ihm, stupst ihn an, hilft ihm auf. Dann beginnen die Zuschauer oben so laut zu rufen und zu schreien, dass er unruhig wird. Er packt den Kleinen, rennt mit ihm hin und her, schleift ihn durchs Wasser, man weiss nicht, ist er nun wütend oder will er das Kind in Sicherheit bringen. Zum Schluss fällt der finale Schuss. Harambe ist tot. Die Zoowärter konnten das Risiko nicht länger eingehen und erlegten das Tier.

So geschehen vor wenigen Tagen. Seither laufen Tausende Sturm. Beschimpfen die Eltern, werfen ihnen vor, durch ihre mangelnde Aufsichtspflicht ein Tier umgebracht zu haben, gründen eine Online-Petition «Gerechtigkeit für Harambe».

Schiess-Entscheid war richtig

Die Frage geht an den Zoo Basel: Würde man in einer ähnlichen Situation ebenfalls zum Gewehr greifen und das Tier töten: «Ja», sagt Adrian Baumeyer, als Kurator zuständig für die Gorillas. Man habe auf dem Platz stets ausgebildete Leute, die innert Kürze Zugriff zu Waffe und Munition hätten. Nach einer kurzen Absprache mit der Polizei wären diese in der Lage, ein Tier zu töten, wenn ein Menschenleben in Gefahr ist. Sie könnten innert Minuten zur Stelle sein und eingreifen.

«Ich persönlich hätte genau gleich entschieden wie die Zooleitung in Cincinnati», sagt Baumeyer. Eine solche Situation beinhalte zu viele Risiken, um abzuwarten. Die Gefahr bestehe, dass der Silberbacken das Kind ohne böse Absicht verletze. Oder das Tier stehe durch den plötzlichen Eindringling unter so grossem Stress, dass es

angreife. Schliesslich sei es als Oberhaupt der Familie seine Pflicht, die Gruppe zu verteidigen.

Die Geschichte von Jambo

Baumeyer weist auch auf die Geschichte von Jambo hin, der zur Berühmtheit wurde, weil er einen kleinen Jungen, der in sein Gehege gestürzt war, beschützt hatte. Jambo war im Zoo Basel aufgewachsen und dann in einen Zoo auf den Kanal-Inseln (zwischen Frankreich und England) gegeben worden, wo er als Silberbacken über eine Gruppe wachte. Im August 1986 stürzte ein Knabe über eine Mauer in den Gorilla-Bereich und blieb bewusstlos liegen. Jambo eilte zum Knaben, stellte sich schützend über ihn und vertrieb seine neugierigen Gruppenmitglieder. Als der Bub aus der Bewusstlosigkeit erwachte und zu weinen begann, zog er sich diskret zurück und der Knabe konnte geborgen werden.

Doch die jetzige Situation präsentierte sich anders. Erstens fiel der Knabe in Cincinnati ins Wasser. Ausserdem wurde der Silberbacken durch die hysterische Menschenmenge in unmittelbarer Nähe nervös gemacht. Und es kommt ein weiterer Aspekt hinzu: «Früher waren die Tiere Menschenkontakt mehr gewohnt, da man enger mit ihnen lebte», sagt Baumeyer. Heute halte man im Sinne einer artgerechten Haltung zu den Tieren Distanz. Auch Berührungen seien tabu, da dies Gorillas nicht schätzen würden. Im Gegensatz zu anderen Primaten würden sie auch untereinander eher Distanz halten.

So gesehen war die Gefahr grösser wie zu Jambos Zeiten, dass der Silberbacken im Zoo von Cincinnati den Kleinen als Fremdkörper gesehen hat. Den Verantwortlichen des dortigen Zoos dürfte der Entscheid nicht leicht gefallen sein. Doch schliesslich galt es, ein Menschenleben zu schützen, und da mussten sie zu guter Letzt zuungunsten von Harambe handeln.

Eine Betäubung des 17 Jahre alten Gorillas sei nicht infrage gekommen,

weil der Effekt zu langsam eingesetzt hätte und die Reaktion des Tieres unkalkulierbar gewesen wäre, sagten die Verantwortlichen des Zoos von Cincinnati gegenüber verschiedenen Medien. Dem Kind geht es den Umständen entsprechend gut. Der Vierjährige sei aus dem Spital entlassen und nach Hause gebracht worden.

Vergleichbare Unfälle sind im Basler Zoo höchst selten. Vor etwa 50 Jahren fiel einmal ein Kind in das Eisbärengehege und wurde getötet.

Im Jahr 2008 sei ein Knabe in das Gehege der Wölfe gefallen, sagte Mediensprecherin Tanja Dietrich der BaZ. Die Tiere, normalerweise friedfertig, damals jedoch mit der unverhofften Situation überfordert, hätten den Jungen darauf attackiert. Man habe ihn jedoch nur leicht verletzt und rasch bergen können.

ANZEIGE

academia



Deutsch / Englisch

Kindergarten Primarschule

Individuelle Förderung
Intensives Sprachprogramm Immersion Plus
Hausaufgabenbetreuung
CH- und internationaler Lehrplan
Schulbus

Bonergasse 75 Telefon + 41 61 260 20 00
4057 Basel www.academia-international.ch